

ode in Opposition und kehrte 2001 in die Regierung zurück, in der sie bis 2005 eine Alleinregierung bildete. Seither stellen die beiden grossen Parteien je nach Wahlausgang abwechslungsweise den Regierungschef der Koalitionsregierung. Bei der umstrittenen, vom Fürstenhaus angestossenen Volksabstimmung zur Verfassungsrevision von 2003 stützten die offiziellen Exponenten der FBP mehrheitlich die fürstlichen Vorschläge, während in der VU die Kritiker der fürstlichen Initiative und die Befürworter eines Gegenvorschlags eine stärkere Stellung hatten.¹⁵

Ähnlich wie in der Schweiz entstanden in der Nachkriegszeit Splitterparteien, die aber an der hohen 18-Prozent-Sperrklausel scheiterten, die seinerzeit zur Abwehr des Nationalsozialismus eingeführt worden war. Heute liegt die Hürde bei acht Prozent. 1985 wurde die grün-alternative Freie Liste gegründet, die seit 1993 im Landtag vertreten ist. 2013 zogen Die Unabhängigen (DU) als weitere Oppositionspartei in den Landtag ein. Damit erodierte das traditionelle Parteiensystem weiter, sodass man heute von einem Mehrparteiensystem sprechen kann. Allerdings vermochten bislang die kleineren Parteien nicht in die Regierung einzuziehen. 2017 hatte die Fortschrittliche Bürgerpartei 9, die Vaterländische Union 8, die Unabhängigen 5, die Freie Liste 3 Abgeordnete im Landtag. Den Regierungschef stellt aktuell die Bürgerpartei.

Nach der Einschätzung von Peter Geiger bilden die zwei grossen Parteien Volksparteien der bürgerlichen Mitte. Man kann im europäischen Vergleich auch von bürgerlich-konservativen Sammlungsparteien sprechen. Bemerkenswerterweise sind die beiden Abgeordneten der FBP und der VU im Europarat in der Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa und nicht bei der Europäischen Volkspartei (inklusive Christdemokraten) integriert. Eine weitere liechtensteinische Partikularität.

15 Als Quellengrundlage zur Verfassungsrevision von 2003 siehe Merki, Liechtensteins Verfassung.